



Information für Rentnerinnen und Rentner des Versorgungswerkes der Tierärztekammer Nordrhein

Düsseldorf, 27. Oktober 2022: Der Deutsche Bundestag hat am 20. Oktober beschlossen, dass Rentnerinnen und Rentner der Deutschen Rentenversicherung (DRV) im Dezember eine Energiepreispauschale von 300 Euro erhalten. Diese Leistung wird nicht aus Beitragsmitteln der Rentenversicherung bezahlt, sondern aus Steuermitteln finanziert. Die Zahlung der Energiepreispauschale schließt Leistungsempfänger deutscher berufsständischer Versorgungseinrichtungen ausdrücklich nicht mit ein. In einer Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) heißt es hierzu:

Rentnerinnen und Rentner der berufsständischen Versorgungswerke sind im Rahmen des „Gesetzes zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs“ nicht anspruchsberechtigt. Die berufsständischen Versorgungseinrichtungen beruhen auf Landesrecht. Ob die Rentnerinnen und Rentner dieser Versorgungswerke eine Energiepreispauschale erhalten, ist deshalb eine Frage, die auf Landesebene beantwortet werden muss.

[Quelle: <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2022/entlastung-fuer-bezieher-von-renten-was-gilt.html>)]

Die Regierungspartei Bündnis 90/Die Grünen erklärte in diesem Zusammenhang, dass „der Gesetzentwurf bestimmte Gruppen noch außen vor lasse, für die auf die



Mitteilung

Schnelle keine Lösung gefunden werden konnte. Hier sei die Bundesregierung aber noch dran.“

[Quelle: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw42-de-energiepreispauschale-rentner-915572>]

Der Dachverband unseres Versorgungswerkes, die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) in Berlin, ist aufgrund dieser Sachlage aktiv geworden und unternimmt auf politischer Ebene Anstrengungen, eine Gleichbehandlung der Rentnerinnen und Rentner berufsständischer Versorgungswerke zu erreichen. Über die aktuelle Entwicklung werden wir Sie informieren.